**Zeitschrift:** Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik =

Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

**Band:** 11 (1897)

Heft: 2

**Artikel:** Der Adelsbrief der Familie Zwinger in Basel

**Autor:** Paravicini, C.R.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-768497

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Quant à la nature même de ces armoiries, dont les trois montagnes ont, dès le début, fait partie intégrante, on peut en inférer que celles-ci se rapportent aux trois confréries ou abbayes des vignolans (vignerons), des pescheurs et des escoffiers (cordonniers), possédant chacune une métairie sur Chasseral.

# Der Adelsbrief der Familie Zwinger in Basel.

Von C. R. PARAVICINI.

Es dürfte den Leserkreis unserer Zeitschrift interessieren, den bisher noch nicht veröffentlichten Adelsbrief, oder besser gesagt, adeligen Wappenbrief des Gelehrtengeschlechtes Zwinger kennen zu lernen.

Vorerst einige Notizen über die Familie selbst. Über ihren Ursprung geben uns die Zwingerischen Familientraditionen, der circa 1696 gedruckte Stammbaum des Geschlechts (enthalten im Zwinger-Stückelbergischen Stammbuch), die Athenae Rauricae (pag. 208), das Gernlerische Stammbuch (Basler Jahrbuch 1879, pag. 164) und alle andern sich mit der Familie beschäftigenden Quellen, übereinstimmenden Bericht. Demnach stammte der in der Mitte des XV. Jahrhunderts nach Basel übergesiedelte Johannes Spiesser genannt Zwinger aus dem alten Hause der Speiser zu Bischofszell¹). Seinem Sohne Jakob wurde nun 1492 von Kaiser Friedrich III. (vgl. Wappenbrief), nach den Athenae Rauricae von Maximilian I., « ob praeclara in S. R. Imp. merita » der Adel bestätigt. Jakobs Sohn Leonhard erwarb das Basler Bürgerrecht 1526 und bestellte durch seine Ehe mit Christina Herbster²) und durch seinen frühen Tod, welcher der Witwe eine zweite Ehe mit Lykosthenes, dem Elsässer Humanisten³), ermöglichte, den Acker, auf dem ein Gelehrtengeschlecht, wie das Zwingerische, mit unvergleichlicher Dauerhaftigkeit emporwachsen konnte.

Genealogisch interessant ist, wie sechs Generationen<sup>4</sup>) hindurch die Zwingerischen Professoren sich in ununterbrochener Reihenfolge an der Alma Mater Basiliensis ablösten und bis zum Erlöschen des Geschlechtes bedeutende Leute auf dem Gebiete der Naturwissenschaft, Medizin und Theologie geliefert haben. Wir erinnern an Lykosthenes Stiefsohn und Erben, den Humanisten Theodorus Zwingerus (1533—1588), Professor der Medizin und Verfasser des Theatrum europæum und anderer Werke, an dessen Ururenkel, den Mediziner Theodor 3 (1658—1724), successiven Inhaber von fünf verschiedenen Professuren, Leibarzt und Rat von Königen und Fürsten, an die Botaniker Johann

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Familie Leu's Lexikon. Glieder derselben bekleideten daselbst bischöfliche und städtische Aemter. Sie führten dasselbe Wappen wie der Basler Zweig, was darauf hinweist, dass der Wappenbrief für Basels Bewohner Jakob Zwinger von Bischofszell wohl nur eine Bestätigung des Wappens war. So führte « Wolf Friederich Speiser de Sigmund genannt Zwingger 1710 », Schütze in Bischofszell, das Wappen der hier mitgeteilten Urkunde. Der Schild der Spiser kommt schon unter den Anfangs des XIV. Jahrhunderts entstandenen Wappen des Hauses zum Loch in Zürich vor.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Enkelin eines Strassburger Schultheissen, Tochter des Malers Hans Herbster, der als Lehrer Hans Holbeins gilt und dessen Porträt, vielleicht von dem letzteren gemalt, im Besitze des Malers E. Stückelberg ist. Ihr Bruder war der bekannte Druckerherr und Professor des Griechischen Johannes Opovinus, vermählt mit Faustinä Amerbach.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Neffe des Conradus Pellicanns und Verwandter des Kardinals Raymundus Gallus.

<sup>4)</sup> Nicht inbegriffen ist hier Pelagius Spiesser genannt Zwinger, der schon 1464-65 als Dekan der phil. Fakultät der Universität Heidelberg figuriert.

Rudolf (1692—1777) und Friedrich (1707—1776), wobei wir auch ihres Neffen gedenken wollen, des bekannten Botanikers Werner von Lachenal (geb. 1736), in dessen Adern das Zwinger'sche Gelehrtenblut sich geltend machte. Zu nennen sind ferner die Antistites der Basler Kirche Theodor 2 (1597—1654) und Joh. Rudolf (1660—1708)¹).

Der letzte « Professor Zwinger » — welche beiden Worte fast unzertrennlich erscheinen — war der obgenannte Botaniker und Mediziner Joh. Rudolf. Er sah seine Brüder und Vettern²) vor sich ins Grab sinken, ohne männliche Sprossen und Träger seines Namens zu hinterlassen. Seine frühvestorbene Tochter Margaretha hinterliess einen einzigen Sohn, welcher die ganze Liebe des Grossvaters besass und dessen Namen « Joh. Rudolf » trug. Zwingers Tochtermann, der Kaufherr und Lyoner Seidenfabrikant Emanuel Stickelberger (geb. 1708), selbst einer alt angesehenen Basler Familie entstammend und am Hofe Ludwigs XV. in Gunst stehend, konnte sich nicht dazu verstehen, seinem alleinigen Sohne, dem jungen Joh. Rudolf³), die vom Grossvater Zwinger gewünschte Namensänderung zu gestatten; und so schliesst mit letzterem im Jahre 1777 am 31. August die Zwingerische Professorenreihe.

Leider ist der Wappenbrief nur in einer aus dem XVII. Jahrhundert stammenden Kopie vorhanden, die dazu noch von einer der Sprachweise des Urtextes unkundigen Hand herrührt.

## (Folgt der Text des Wappenbriefs).

Wir Albert von Bonnstetten Decan zu Einsidlen etc. aus Gunst und Mildigkeit des allerdurchlauchtigsten und unüberwindbarlichsten Fürsten und Herrn Herrn Friedrichs, Römischen Kaysers, zu allen Zeiten Mehrers des Reichs, zu Ungarn, Dalmatien, Croatien, etc König, Herzog zu Oesterreich etc etc etc unsers allergnädigsten Herrn, der Heiligen Pfallenz zu Lateranenz, und des Kayserlichen Sales Pfalzgraf, auch in diesem nachgeschriebenen Handel Kayserlr Commissary, bekennen und vergeben öffentlich mit diesem Brief, dass für uns kommen ist der fromm Jakob Speiser genannt Zwinger Burger zu Bischofszell, hand uns dehmüthiglich gebeten und ermahnet sid'wir aus obgerühmter Kayserlr Gunst und Mildigkeit Commission und Gewalt haben ein merklich Söm, Wappenbrief, Cleinete, Schild und Helm ausszugeben, und darüber Kayserl. Bull und Brief mit der Majestät versiglet, und Dero Secret versecretiret, dass wir Ihm danne und allen seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen als Kayserlr Commissary diss nachgend eingesetzt und vermahlet Wapen und Cleinete mit dem Helm und Grogier auss gegebenen Kayserl. Gewalt gnädig geben und mittheilen wöllen, und wenn die Kayserl. Mejestät auss Römisch Kayserl. und angeborner Güte allzeit geneigt ist Ihr und des Heiligen Reichs Unterthauen Bestes fürzuwenden und ihnen ihr Kayserl. Gnad mitzutheilen, also sind wir auch denen insonderheit geneigt, die wir in ehegemeldter Kayserl<sup>r</sup> Majestät und des Heil. Reichs Diensten mit unterthänigem Gehorsam allezeit

<sup>1)</sup> Um die Reihe zu vervollständigen seien noch erwähnt Jakob Zwinger (1569—1610) Schwiegersohn des Junker Oberzunftmeisters Bernhard Brand, und Professor der Medizin. Sodann Jakobs Enkel, Johannes Zwinger (1634—1696) Prof. der Theologie und Bibliothekar.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>) Sein Vetter Jakob, Pfarrer zu Liestal lebte in kinderloser Ehe und starb daselbst 1804 als letzter männlicher Träger des Namens im Alter von 77 Jahren.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup>) Joh. Rudolfs Enkel, der Maler Joh. M. Ernst Stückelberg besitzt heute noch das oben erwähnte Zwingerische Familienbuch, welches eine Menge interessanter Familienporträts des XVI. und XVII. Jahrhunderts und eine Kopie des hier mitzuteilenden Wappenbriefs enthält.

emsig erfinden, darum angesehen sölich Ehrbarkeit, Redlichkeit und Vernunft, die der Kayserl. Majestät und des Reichs lieber getreuer Jakob Speiser obgenannt an ihm hand, auch die getreuen, annehmen und nuzlichen Dienste, die er gemeldter Kayserl, Majestät und dem Reich getreu, und unverdriessl. beweiset und gethan hand, und in künftiger Zeit wohl thun mag und soll, und haben daher auss gegebener Kayserl. Commission und Gewaltsamen, mit wohlbedachtem Muth, gutem Ratt und rechtem Wissen demselben Jakob Speiser diese nachgeschriebene Gnade gethan und Freyheit gegeben also dass er und seine eheliche Leibeserben für und für recht Wappens Gnossen seyn, geheissen, und an allen Enden dafür gehalten werden sollen, und dann zu alle und jeglichen Freyheit, Recht, Gewohnheit und Harkommen haben, auch mit Ämtern und Lehen zu halten Lehen Recht und Gerichte, mit andern des Reichs rechtgebornen zu besitzen, selbs zu gebrauchen und geniessen sollen und mögen, der ander des Reichs rechtgeborne Wappensgenossen und Rittermässig in dem Heil. Römischen Reich von Ehren, Recht, oder Gewohnheit zu Kunde haben oder gebrauchen von allermänniglich ungehindert, und zu einer mehrern Gedächtnuss und Bevestigung dieser vorgeschriebenen Gnaden. so haben wir den vorgenannteu Jakob Speiser und seinen ehelichen Leibeserben für und für diese nachgeschriebene Wappen und Cleinete zu geben:



Mit Namen einen Schild mit einem rothen Feld und darinn einen weissen Schwinsspiess mit einem schwarzen Gefäss und Remen entzwers überegstande, und einen Helm darauf, und auf demselben Helm ein Brust eines Männlins mit einem Bart in einem rothen Rock ohne Arm und Hände, ein schwarz Jägerhütlein aufhabend, und an ihm hangende ein weiss Jägerhorn an einem schwarzen Gefäss mit einer schwarzen und rothen Helmstegkin nach ihr Art. Alsdann dieselben Wappen und Cleinete in dem Schilde und auf

dem Helme in der Mitte diss gegenwärtigen unsers Briefs gemahlet, und mit Farben eigentlichen ausgestrichen sind, von neues auch gnädiglich verliehen und gegeben, thund geben und verliechen in sölich vorgeschrieben Gnad und Freyheit, und auch die jeztgemeldten Wappen und Cleinete alles von neues und auss Römisch Kayserl<sup>r</sup> gegebener Gnad, Commission, Macht Vollkommenheit wissentlich in Kraft diss Briefs, und meynen, setzen und wollen, dass der vorgemeldt Jakob Speiser und sein eheliche Leibes Erben für und für dieselben Wappen und Cleinete in allen und jeglichen und Ritterlichen Sachen und Geschäften zu Schimpf und zu Ernste an allen Enden führen, auch in Siglen, Betschaften, Grabsteinen und Kleinodien nach allen ihren Notdürften gebrauchen und geniessen sollen, und mögen als ander Recht, geborn Wappen Gnossen und Rittermässig, Lüte ihrer Wappen und Cleinete geniessen und gebrauchen von Recht oder Gewohnheit auch von allenmänniglich ungehindert.

Und hierauf bitten wir unterthäniglich und freundtlich mit allem Fleiss und Ernst, alle Churfürsten, Fürsten, Prelaten, Grafen, Freye Herren, Ritter, Knechte, Hauptleute, Vitzthümer, Landrichter, Lehenrichter, Landvögte, Richter, Pfleger, Verweser, Bürgermeister, Schultheissen. Scheffen, Räthe, Amtleute, Bürger und Gemeine, auch allen Königen der Wappen Ehr halten und fortzupflanzen, und allen andern der gemeldten Kayserl. Maj. und des Heil. Röm. Reichs Unterthanen und getreuen thun wir auss gemeldter Röm. Kayserl. Maj. Commission und Befelch, Macht ernstlich und vestiglich mit diesem Brief gebietend, dass sie den vorgenannten Jakob Speiser und sein ehelich Leibeserben für und für an den vorgeschriebenen Gnaden, Freyheiten, Wapen und Cleineten, damit wir Sie begabet haben, schützen und schirmen als lieb einem jeglichen sey, der Kayserl. Maj. und des Reichs schwere Ungnad zu vermeiden, und dazu eine gewohnliche Peen der Wappenbriefen, nemlich Zwanzig Mark Lötigs Golds, die ein jeglicher als oft er dawieder thäte, verfallen seyn solle, halben Theil in die Kayserl. Cammer, und den andern Theil dem genannten Jakob Speiser und seinen ehelichen Leibs Erben für und für unablässigl. zu bezahlen, doch andern, die vielleicht der gemeldten Wappen und Cleinete gleich führen, an ihren Wappen und Rechten unschädlich. Mit Urkund diss Briefs, so wir obbemeldter Albrecht von Bonnstetten Decan etc und kayserl Commissary haben besiglet, mit unserm wahren und ehegemeldten Pfalzgrafen Amts anhangenden Insigel, und zu mehrerer Sicherheit, so haben wir Albrecht obgenannt mit Fleiss und Ernst gebeten und erbeten den edeln Fritz Jakob von Andwyl und Erasmus Ryff von Ryffenberg genannt Walter, unser liebe Oheim, dass Sie zu Gezeugniss dieser Ding ihr eigen Insigel, doch Ihnen und ihren Erben ohne Schaden, auch offentlich gehenckt haben an diesen Brief, als auch wir der obgenannte Fritz Jakob und Erasmus Ryff, und sölichs gethan haben vergehen und hiemit öffentlich bekennen, geben zu Einsidlen auf Montag nach St. Michels des Heil. Erzengels Tag nach Christi Geburt als man zalt, Tausend Vier Hundert Neunzig und Zwey Jahr.